

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 31. März 2005: Gefahrenbeseitigung beim Rosengarten (05.000095)

In der Stadtratssitzung vom 8. Juni 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Die neu gestaltete Kreuzung Ostermundigenstrasse – Laubeggstrasse ist für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Da die räumlichen Verhältnisse recht eng sind, fahren vorab grössere Fahrzeuge wie Lastwagen oder Lastenzüge, wenn sie von der Laubeggstrasse in die Ostermundigenstrasse abbiegen, über das Trottoir. Dies stellt für wartende Fussgängerinnen und Fussgänger, speziell für Kinder eine erhebliche Gefährdung dar.



Wir bitten den Gemeinderat, die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bei der bezeichneten Stelle unverzüglich durch bauliche Massnahmen wie beispielsweise dem Anbringen einer Absperrung oder Ähnlichem zu verbessern und ein Rechtsabbiegeverbot, das mindestens für schwere Motorwagen gilt, zu prüfen.

Bern, 31. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Thomas Göttin, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Maya Widmer, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Sarah Kämpf, Miriam Schwarz, Margrit Stucki-Mäder, Stefan Jordi, Beni Hirt, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Christof Berger, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Rolf Schuler

Bericht des Gemeinderats

Die Kreuzung Ostermundigenstrasse – Laubeggstrasse wurde 2004 umgebaut, der Verkehr wird seither mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Das Verkehrsaufkommen ist in den Spitzenstunden gross und die Platzverhältnisse sind eng. Das Trottoir in der Ecke Laubeggstrasse (Süd) – Ostermundigenstrasse wurde gelegentlich von motorisiertem Verkehr überfahren, wodurch Fussgängerinnen und Fussgängern vor dem Fussgängerstreifen über die Ostermundigenstrasse gefährdet wurden.

Am 4. Mai 2005, kurz vor Erheblicherklärung des Postulats, wurde zur Fussgängersicherung auf dem Trottoir ein 4 m langes Schutzgeländer angebracht. Der Stadtrat wurde im Prüfungsbericht vom 29. Juni 2005 zum Postulat über die Umsetzung dieser Massnahme informiert. Weil das Geländer seither mehrfach beschädigt wurde, wurde am Trottoirrand zusätzlich eine Randlinie markiert und die Markierung der Fahrspuren geringfügig angepasst. Diese einfachen und kostengünstigen Massnahmen haben allerdings noch immer zu wenig Wirkung gezeigt. Der Stadtrat hat die Situation deshalb gleich wie vor der Einführung dieser Massnahmen beurteilt und den Prüfungsbericht am 8. Juni 2006 mit 48:10 Stimmen abgelehnt.

An besagter Kreuzung besteht ein zweites Problem: Aus Gründen der Leistungsfähigkeit der Kreuzung haben der Rechtsabbieger von der Laubeggstrasse in Richtung Ostermundigen und der entgegenkommende Linksabbieger aus Ostermundigen in Richtung Laubeggschulhaus während zirka 15 Sekunden gleichzeitig grün. Das Kreuzen von einem PW mit einem Lastwagen ist nur mit gegenseitiger Rücksicht und exakter Fahrgeometrie möglich. Da der Platz zum Kreuzen von zwei Lastwagen jedoch nicht ausreicht, besteht hier ein Risiko, das aus Haftungsgründen rasch behoben werden soll.

Es wurden vier Lösungsansätze geprüft:

Lösungsansatz 1: Anpassen der Lichtsignalsteuerung

Die beiden in Konflikt stehenden Verkehrsströme (Rechtsabbieger von der Laubeggstrasse in Richtung Ostermundigen und Linksabbieger aus Ostermundigen in Richtung Laubeggsschule) werden separat geregelt (sie erhalten nicht mehr gleichzeitig grün).

Als Folge davon wird die Kapazität des Knotens stark reduziert. Auf den Zufahrten entsteht ein Rückstau, welcher auch den Öffentlichen Verkehr beeinträchtigt, und das Risiko von Schleichverkehr durch das angrenzende Obstbergquartier birgt. Die Einführung von Konfliktgrün zwischen dem Strassen- und dem Fussverkehr, beim Fussgängerstreifen auf der Ostermundigenstrasse, stellt dazu keine Alternative dar. Die Sicherheit des Fussverkehrs wird zu stark beeinträchtigt und die erforderliche Kapazität des Knotens auch so nicht ganz erreicht. Die Probleme können regelungstechnisch also nicht behoben werden.

Lösungsansatz 2: Anpassen des Strassenrands

Der Strassenrand und das Trottoir werden so weit in das angrenzende Vorland zurück versetzt, dass das Kreuzen zweier Lastwagen fahrgeometrisch möglich ist und dennoch ein genügend grosser Warteraum für Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten bleibt.

Diese Lösung benötigt Land von der angrenzenden Privat-Parzelle und ist infolge aufwändiger Arbeiten im Untergrund, an der Strassenoberfläche und am betroffenen Garten sehr kostenintensiv (ca. Fr. 60 000.00). Landerwerbsverhandlungen (die Bereitschaft zur Landabtretung ist wohl gering) und Bewilligungsverfahren beanspruchen viel Zeit und verhindern eine rasche Lösung.

Lösungsansatz 3: Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen in Richtung Ostermundigen

Ein Rechtsabbiegeverbot für schwere Motorwagen wurde im Rahmen des ersten Prüfungsberichts untersucht und damals abgelehnt. Die Ostermundigenstrasse liegt im Basisnetz und dient als Hauptverbindung zwischen Bern und Ostermundigen. Einschränkungen für den Lastwagenverkehr wurden damals als zu gross beurteilt und der Nutzen zum Schutze des Warteraums auf dem Trottoir als zu unsicher.

Nach erneuter Prüfung gibt der Gemeinderat nun trotzdem dieser Lösung den Vorzug. Der Lösungsansatz ist sehr kostengünstig und unterbindet überdies den Konflikt zwischen zwei abbiegenden, sich kreuzenden Lastwagen. Weder muss die Grünzeit für Fussgängerinnen und Fussgänger reduziert noch ein Konfliktgrün eingeführt werden. Lastwagen, welche von Südosten her kommen (aus Richtung Laubeggsschule), werden auf die Papiermühlestrasse geleitet und können via Mingerstrasse – mit einem kleinen Umweg - nach Ostermundigen gelangen.

Lösungsansatz 4: Leitplanke

Das Auswechseln des vorhandenen Geländers durch eine Leitplanke schützt den Warteraum von Fussgängerinnen und Fussgängern effizient. Die rechtswidrige Situation wird dadurch jedoch nicht aufgehoben.

Eine Leitplanke kann an dieser Stelle nur mit grossem Aufwand erstellt werden. Die Foundation kommt auf verschiedene Werkleitungen zu stehen und bedarf deshalb kostenintensiver Schutzmassnahmen und Anpassungen. Anstelle einer Leitplanke können Betonelemente angeordnet werden, wie sie auf der Schanzenstrasse als Absturzsicherung montiert wurden. Solche verursachen Kosten von ungefähr Fr. 25 000.00. Das Trottoir wird infolge der Konstruktionsstärke einer Leitplanke oder eines Betonelements auf etwa 1.50 m verschmälert, so dass der Fussverkehr behindert wird und eine maschinelle Reinigung in diesem Bereich nicht mehr möglich ist.

Insgesamt wird vor dem Hintergrund der Variantenbeurteilung nun der Lösungsansatz 3 weiter verfolgt. Das Schutzgeländer bleibt damit in der heutigen Form bestehen, und neu wird ein Abbiegeverbot für schwere Motorwagen eingeführt. Mit diesem Lösungsansatz können voraussichtlich beide Probleme, der Schutz des Fussgängerbereichs und die ungenügenden Kreuzungsverhältnisse für den Schwerverkehr, gelöst werden.

Das Rechtsabbiegeverbot wurde am 11. April 2007 publiziert. Dagegen wurden keine Beschwerden erhoben. Die Realisierung kann deshalb in den nächsten Wochen erfolgen. Sollte danach das Geländer immer noch umgefahren werden, müsste zusätzlich der Lösungsansatz 4 mit einer Leitplanke oder mit Betonelementen genauer geprüft werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die realisierten und geplanten Massnahmen (Markierungsarbeiten, Geländer und Signalisation) kosten insgesamt ca. Fr. 5 000.00. Personelle Auswirkungen sind keine ersichtlich.

Bern, 30. Mai 2007

Der Gemeinderat